



Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **6. Oktober 2014** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Cristallina Sport AG, Dorfstrasse 39, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Ersatz Schaufenster sowie Montage neuer Leuchtreklame
Ort	Parzelle Nr. 148, Bahnhofstrasse 13, GB Engelberg
Zonen	Dorfzone
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue2, Ue5, Planungszone Hochwasserschutz

Unentgeltliche Rechtsberatung vom 9. Oktober 2014

Beratung durch	lic. iur. Cornelia Kaufmann-Hurschler
Termin	Donnerstag, 9. Oktober 2014, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Ort	Gemeindehaus, Sitzungszimmer Haupteingang links

Anmeldung	Furrer Durrer Britschgi Dorfplatz 6, 6370 Stans Telefon 041 619 80 60, Fax 041 619 80 69 E-Mail cornelia.kaufmann@fdb-anwaelte.ch
------------------	---

Die Terminabsprache ist notwendig.

Umfang	Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden.
---------------	--

Es ist wieder "Gschichtezeit!"

Jeweils am ersten Donnerstag im Monat von 15.15 Uhr bis 15.45 Uhr liest Daniela Planzer, für Kinder von 3 bis 5 Jahren ein Bilderbuch vor oder erzählt ihnen eine Geschichte. Alle Kinder erhalten einen Gschichte-Pass mit den folgenden Daten:

Donnerstag, 2. Oktober 2014
Donnerstag, 6. November 2014
Donnerstag, 4. Dezember 2014

Donnerstag, 8. Januar 2015
Donnerstag, 5. Februar 2015
Donnerstag, 5. März 2015

Wir freuen uns auf viele kleine und grosse Zuhörerinnen und Zuhörer.

Der nächste **Engelberger Lesezirkel** ist am Donnerstag, 2. Oktober 2014 um 20.00 Uhr in der Lounge im Hotel SPANNORT. Themen des Abends sind das Buch "Abgesang" von Anna Hope, Krimis von Petra Ivanov sowie einige neue Buchempfehlungen. Alle Freunde von guten Büchern sind uns an diesem Abend herzlich willkommen!

Information Mitwirkungsergebnisse Sporting Park

Aufgrund der vielen Stellungnahmen, Wünsche und Anregungen, welche den Einwohnergemeinderat nach der Vernissage zu den Vorprojekten für die Erweiterung des Sporting Parks erreichten, wurden zusätzliche Abklärungen nötig. Daher konnte die beabsichtigte Informationsveranstaltung über die Mitwirkungsergebnisse nicht wie geplant im September abgehalten werden. Der Einwohnergemeinderat berichtete darüber im Gemeinde-Info Nr. 38. Diese Veranstaltung findet nun am **Donnerstag, 30. Oktober 2014 um 19.30 Uhr im Kursaal Engelberg** statt.

Rotbandkrankheit der Föhre auch in Engelberg

Die zunehmende Globalisierung und das sich ändernde Klima haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass vermehrt neue Krankheitserreger und Schädlinge an Pflanzen entdeckt wurden. Darunter befindet sich auch der Nadelpilz *Dothistroma septosporum*, der Erreger der Rotbandkrankheit der Föhre. Diese Quarantänekrankheit wurde vor einigen Wochen zum ersten Mal in Engelberg an mehreren Dutzend Bergföhren in Privatgärten und im öffentlichen Grün gefunden. Da es sich bei der Rotbandkrankheit um einen Quarantäneorganismus handelt, ist der

Besitzer/die Besitzerin laut Gesetz dazu verpflichtet, die erkrankte Föhre zu beseitigen. Die Bekämpfung des Pilzes ist relativ heikel. Die Arbeiten, Entfernen der Bäume und Büsche, dürfen nur bei schönem, trockenem Wetter ausgeführt werden, da bei Nässe die Gefahr der Verbreitung der Krankheit besteht. Das Holz darf als Brennholz verwendet werden. Das Ast- und Nadelmaterial muss jedoch der Kehrichtverbrennung zugeführt werden. Wir bitten Sie befallene Föhren nicht im Grüngut zu entsorgen und unter keinen Umständen im Wald oder bei Hackholz zu deponieren. Befallene Nadeln können kostenlos nach Voranmeldung beim Entsorgungshof Wyden entsorgt werden. Bei einem Verdacht auf Rotbandkrankheit wird darum gebeten, sich beim lokalen Förster, Telefon 041 637 36 16, zu melden. Weitere Informationen sind zu finden auf: www.waldschutz.ch | Pilze und Abiotisches | Föhrenkrankheiten

Verunreinigungen durch Hundekot

Vermehrt gehen bei der Gemeindeverwaltung Beschwerden wegen Verunreinigungen durch Hundekot ein. Wir möchten alle Hundehalterinnen und Hundehalter an ihre Pflichten erinnern. Diese sind durch das kommunale Hundereglement klar festgelegt und dementsprechend einzuhalten. So sind Hunde unter anderem in öffentlichen Parkanlagen, auf Strassen, Trottoirs, sowie Fuss- und Wanderwegen in dicht bewohnten Gebieten an der Leine zu führen. Ebenfalls sind die Hundehalterinnen und Hundehalter verpflichtet, den Kot eines Hundes aufzunehmen und ordnungsgemäss zu entsorgen. Viele Hundehalterinnen und Hundehalter verhalten sich vorbildlich und halten sich an das bestehende Reglement. Leider muss festgestellt werden, dass es jedoch auch Personen gibt, welche sich nicht an die gesetzlichen Vorschriften halten. Gemäss dem Reglement über die Hundehaltung und die Hundesteuer der Einwohnergemeinde Engelberg können Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement mit einer Busse bestraft werden. Die Einhaltung des Hundereglements trägt dazu bei, dass unser Ortsbild gepflegt und einem Kurort entsprechend aussieht. Auch ist die Landwirtschaft darauf angewiesen, dass sich die Halterinnen und Halter von Hunden korrekt verhalten und der Hundekot nicht in das Futter von Kühen, Rindern, Schafe oder Ziegen gelangt. Dieser birgt für diese Tiere eine ernsthafte Gefahr zu erkranken und gefährdet ein einwandfreies Produkt unserer Landwirte. Dies wiederum wäre zum Nachteil der gesamten Bevölkerung.

Die Haltung von Hunden ist auch mit Verantwortung verbunden. Bitte nehmen Sie als Halterin oder als Halter von Hunden diese Verantwortung wahr und fördern Sie damit die gegenseitige Toleranz.



Aufruf der Rega

Projekt Remove:

Unbenötigte Kabel und Seile bitte melden!

Seilbahnen und Kabel sind insbesondere für Helikopter, aber auch für Segelflugzeuge und Gleitschirme eine grosse Gefahr. Beschädigungen durch Kabel und Seile können gar zum Absturz eines Helikopters führen. Die Rega und die Armee rufen deshalb die Besitzer von nicht mehr benötigten Seilbahnen und/oder Kabeln auf, sich **bei der nächstgelegenen Rega-Basis oder** unter **Telefon 1414** zu melden. Die Luftfahrthindernisse werden ohne Kosten für deren Besitzer von Spezialisten der Armee und zivilen Partnern abgebrochen und entsorgt.

*Weitere Exemplare des Infoblatts erhältlich bei:
Schweizerische Rettungsflugwacht (Rega), Rega-Center, Kommunikation,
Postfach 1414, 8058 Zürich-Flughafen*

